



IVZ-Sondernewsletter Juli 2018

23. Juli 2018

Handelsvertreter-Rechtsschutz: Umstellung auf Einzelpolicen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit mehreren Jahren besteht für die Mitglieder unserer Vertretervereinigung die Möglichkeit, sich mit dem ÖRAG Rechtsschutz gegen das Kostenrisiko rechtlicher Streitigkeiten rund um den Agenturvertrag - ab gerichtlicher Interessenvertretung - zu versichern.

Der Handelsvertreter-Rechtsschutz der versicherten Mitglieder der IVZ e.V. wurde bisher in einer Sammelpolice geführt. Die Vertretervereinigung hat die Beiträge für diesen Rechtsschutzvertrag mit dem IVZ-Mitgliedsbeitrag zusammen eingezogen und an die ÖRAG-Rechtsschutzversicherung weitergeleitet.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die steuerliche Geltendmachung zu erleichtern, sind wir mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherung übereingekommen, mit Wirkung zum 01.01.2019 die Sammelpolice auf individuelle Versicherungsscheine umzustellen. Der Leistungsumfang bleibt natürlich identisch.

Für Euch als versicherte Mitglieder bedeutet dies,

- dass Ihr ab Juli 2018 einen eigenen Versicherungsschein erhaltet und
- dass Ihr die Prämie zukünftig nach Rechnungserhalt an die ÖRAG überweisen müsst.
- Idealerweise erteilt Ihr der ÖRAG ein SEPA-Lastschriftmandat, das Eurem Versicherungsschein beigelegt sein wird.
- Die Prämien für 2018 wurden noch im alten Modus durch den IVZ e.V. bezahlt.
- Der IVZ-Mitgliedsbeitrag wird in der Folge um diese 60 € reduziert, das ist der Betrag, den die ÖRAG ab 2019 separat abbucht.

Bitte beachtet, dass weiterhin immer zunächst die außergerichtliche Beratung durch den BVK einzufordern ist. Der BVK wird sofern eine außergerichtliche Klärung nicht möglich ist, an die ÖRAG weiterleiten.

Es besteht wie bisher auch kein Versicherungsschutz für gerichtliche Streitigkeiten ohne vorherige außergerichtliche Einbeziehung des BVK!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der IVZ e.V.